

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

über

Rodung von Gehölzflächen im Straßenbegleitgrün im Bezirk Hamburg-Nord mit anschließender Rasenansaat 2012/13

Allgemeines

Die Rodung und anschließende Rasenansaat von Gehölzpflanzungen im Straßenbegleitgrün in allen Kontrollbereichen des Fachbereichs Stadtgrün Hamburg-Nord soll vergeben werden.

Es handelt um Pflanzungen unterschiedlicher Höhe, die in verschiedene Kategorien eingeteilt sind (1-5 m und über 5m), maximaler Stammumfang einzelner Gehölze betrifft 30cm.

Vom Bewerber wird erwartet, dass er sich vor Angebotsabgabe durch Besichtigung genaue Kenntnis von den zu bearbeitenden Flächen und vom Arbeitsumfang verschafft. Spätere Einwände und Forderungen, die auf Grund von Unkenntnis geltend gemacht werden, bleiben unberücksichtigt.

Beschreibung der auszuführenden Arbeiten

Die Gehölzpflanzungen sind komplett von Bewuchs zu roden. Hierbei ist möglichst wenig anstehender Oberboden zu entfernen. Das anfallende Strauch- und Wurzelwerk ist ordnungsgemäß der Verwertung zuzuführen. Die Abfuhr des Buschwerks wird nicht gesondert vergütet, die Kosten sind daher in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Sämtlich anfallendes Buschwerk ist unmittelbar, spätestens zum Ende des darauf folgenden Arbeitstages zu entfernen, die Lagerung in der Fläche über einen darüber hinaus gehenden Zeitraum ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ausdrücklich nicht gestattet.

Sofern nach der Rodung für die Ansaat Oberboden aufzufüllen ist, ist der Umfang des Einbaus gemeinsam mit der jeweils zuständigen Bauaufsicht festzulegen und zu protokollieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ausschließlich von den Bauaufsichten gegengezeichnete Lieferscheine bzw. Wiegenoten anerkannt werden.

Nach erfolgter Ansaat der Flächen ist die Fertigstellungspflege für Gebrauchsrasen gem. DIN 18917 auszuführen. Die Zusammensetzung des Regelsaatguts ist nachzuweisen. Die Abnahme der Ansaat erfolgt gem. DIN 18917 gemeinsam mit der jeweils zuständigen Bauaufsicht. **Es sind insgesamt 10 Mähgänge (analog zu den laufenden Unterhaltungsarbeiten/Mäharbeiten im Straßenbegleitgrün im Bezirk Hamburg-Nord) auszuführen,** es wird ausdrücklich auf die Kalkulation der Mähgänge in die Einheitspreise für die Fertigstellungspflege hingewiesen, eine gesonderte Bezahlung der Mähgänge erfolgt nicht.

Einweisung in die Flächen erfolgt durch die jeweils zuständige Bauaufsicht, im Bedarfsfall werden vor Arbeitsbeginn Detailpläne der Flächen im Maßstab 1:1000 ausgehändigt.

Aus Gründen des vom Hamburger Naturschutzgesetz vorgegebenen zeitlichen Rahmens sind die Arbeiten unbedingt so zügig auszuführen, daß alle Rodungsmaßnahmen zum 28.02.13 beendet sind.

Beschreibung der Standorte

Es handelt sich um große zusammenhängende Flächen sowie auch um kleinere einzelne Pflanzungen. In den Flächen befinden sich teilweise Bäume sowie in den Randbereichen evtl. Eichenspaltpfähle bzw. Poller.

Für die einzelnen Flächen können Lagepläne im Maßstab 1:1000 beim Auftraggeber eingesehen werden, bei Auftragsvergabe erfolgt generell die Aushändigung der Detailpläne für jede Fläche aus dem digitalen Straßenbaumkataster.

Absperr- bzw. Verkehrslenkungsmaßnahmen/Erschwernisse

Auf die Beachtung der neusten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungs- und Polizeivorschriften wird hingewiesen.

Der AN erhält vor Ausführung eine verkehrsbehördliche Anordnung und hat mit dem jeweils zuständigen Polizeikommissariat evtl. notwendigen Verkehrslenkungsmaßnahmen sowie evtl. Maßnahmen zur Regulierung des Verkehrs abzustimmen.

Die Verkehrsregelung im Straßenbereich sind vom jeweiligen Auftragnehmer in eigener Regie und Verantwortung vorzunehmen.

Auf den Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen darf nur in der verkehrsarmen Zeit nach Weisung des zuständigen Polizeikommissariats werden.

Beachtet werden muß ebenfalls der jeweilige Verkehrszeichenplan.

Stand- und Wartezeiten durch fließenden und parkenden Verkehr werden nicht gesondert vergütet. Sie sind in den nachfolgenden Kalkulationen zu berücksichtigen

Schäden an Wege- und Vegetationsflächen sowie an Einrichtungen, die durch den AN verursacht werden, gehen zu Lasten des AN.

Der Fachbereich Stadtgrün Hamburg-Nord ist von jeglichen Ansprüchen Dritter freizuhalten

Ablauf der Arbeiten

Mit den Arbeiten ist sofort nach Auftragserteilung zu beginnen.

Jeweils am Ende einer Arbeitswoche hat der AN den AG über den Stand der erledigten Arbeiten zu informieren.

Der Auftragnehmer hat den Beginn und das Ende der Arbeiten 1 Werktag vor bzw. nach Ausführung dem AG zu melden (Ansprechpartner siehe 7.)

Auftragserteilung

Mit den Arbeiten ist sofort nach Auftragsvergabe auf erstes Auffordern zu beginnen. Der Auftraggeber behält sich vor, das Auftragsvolumen zu vergrößern, Positionen zu kürzen oder in Gänze wegfallen zu lassen, ohne dass dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Schadensersatz oder entgangenen Gewinn zusteht.

Der Fachbereich Stadtgrün Hamburg-Nord kann den Auftrag im laufenden Haushaltsjahr ganz oder teilweise zurücknehmen (kündigen), wenn der Auftragnehmer geltende Vertragsbedingungen missachtet sowie das Auftragsvolumen kürzen oder erweitern, wenn das Ergebnis der Ausschreibung die zur Verfügung stehenden

Haushaltsmittel überschreitet, ohne dass dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Schadenersatz oder entgangenen Gewinn zusteht.

Dem Auftragnehmer wird gemäß dieser öffentlichen Ausschreibung eine Wiederbeauftragung für das Folgejahr – ohne Rechtsanspruch darauf - in Aussicht gestellt. Alle tarifrechtlichen u. a. preislichen Erhöhungen, die sich nachträglich in diesem Zeitraum ergeben und geltend gemacht werden sollen, bleiben unberücksichtigt.

Unterbrechung, Nichterfüllung der Leistung durch den Auftragnehmer

Es folgt nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten, angemessenen Frist die schriftliche Entziehung des Auftrages (Kündigung), Leistungserfüllung zu Lasten des Auftragnehmers und darauf Schadensersatz wegen Nichterfüllung (gem. VOB/B § 6 Nr.7, § 8 Nr. 3 (1), (2), (3)). Bei vertragswidriger Leistung (auch Unterbrechung oder Nichterfüllung) des Auftragnehmers, wodurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, Gefahr im Verzug bzw. ein sensibler Bereich betroffen ist, kommt der Auftragnehmer ohne Mahnung und Frist in Verzug. Der Auftraggeber kann die Widrigkeit zu Lasten des Auftragnehmers wie vor, jedoch sofort durch einen Dritten ausführen lassen (gem. VOB/B § 8 Nr. 1 (1), 3 (2)).

Sondernutzungen

Für die Durchführung der Arbeiten ist eine Sondernutzung für das Befahren von öffentlichem Grund beim Fachbereich Tiefbau des Bezirksamtes durch den AN zu lösen.

Mit den Wegewarten des Fachbereichs Tiefbau sind ggf. Sondernutzungsvereinbarungen zu treffen. Beschädigungen an Straßen- und Wegeflächen sind umgehend zu melden. Die betroffenen Flächen sind nach den Arbeiten unverzüglich wiederherzustellen. Verbleibende Mängel werden vom Fachbereich Tiefbau auf Kosten des AN beseitigt und werden Bestandteil der Abnahme.

Die Beeinträchtigung von Anwohnern und Passanten sind so gering wie möglich zu halten. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen. Arbeitsgerät und Maschinen haben dem Stand der Technik sowie den z. Z. gültigen UVV zu entsprechen.

Ansprechpartner:

Technisches Büro

Herr Schoof
Tel.: 428 04-6170
Fax: 428 04-6704
Mobil: 0171-60 82 522

Revier Mitte

Herr Martens-Witte
Tel./Fax.: 428 04-6167
Mobil: 0171-60 82 514

Revier Süd

Herr Kumschlies
Tel./Fax.: 428 04-6165
Mobil: 0171-60 82 513

Revier Nord

Herr Laurenz
Tel.: 428 04-6165
Mobil: 0171-60 82 515

Mit den Wegewarten des Fachbereichs Tiefbau sind ggf. Sondernutzungsvereinbarungen zu treffen. Beschädigungen an Straßen- und Wegeflächen sind umgehend zu melden. Die betroffenen Flächen sind nach den Arbeiten unverzüglich wiederherzustellen. Verbleibende Mängel werden vom Fachbereich Tiefbau auf Kosten des AN beseitigt und werden Bestandteil der Abnahme.

Die Beeinträchtigung von Anwohnern und Passanten sind so gering wie möglich zu halten. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen. Arbeitsgerät und Maschinen haben dem Stand der Technik sowie den zur Zeit gültigen UVV zu entsprechen.

Rodung und Rasenansaat im Straßenbegleitgrün 2014/15 - Kontrollbereich Nord

Flächenhöhe 1 bis 5m

Straße	m²	Begründung
Alsterdorfer Straße Nr. 540	70,09	Eingeschränkte Fußwegnutzung durch massiven Wildwuchs
Dortmunder Straße/KITA	134,81	Dauerhaft verbesserte Einsicht auf Zuwegung KITA
Duisburger Straße ggü. Nr. 2	146,91	Erschwerte Baumkontrolle, keine Einsicht in den Stammfußbereich
Ratsmühlendamm - von Maienweg bis ggü. Woermannsweg	440,10	Erschwerte Baumkontrolle, keine Einsicht in den Stammfußbereich
Ratsmühlendamm - Erdkampsweg bis Kreisel	473,04	Erschwerte Baumkontrolle, keine Einsicht in den Stammfußbereich
Stübeheide Nr. 82f	10,00	durchgewachsener Wildwuchs, schlechter optischer Eindruck
Tarpen - Reifen Helm/nur westliche Ausfahrt	30,81	Verbesserung der Verkehrseinsicht aus Walter-Schmedemann-Straße

Hauptverkehrsstraßen	943,95
Bezirksstraßen	361,81

HAUPTVERKEHSSTRAßEN			
Position	m²	EP	GP
Baustelleneinrichtung	psch	125,00	125,00
Verkehrslenkung	psch	75,00	75,00
Roden 1-5m	943,95	2,50	2.359,88
Roden über 5m	0,00	3,50	0,00
Bodentransport (10% der Rodungsfläche)	95,00	10,50	997,50
Bodeneinbau (10% der Rodungsfläche)	95,00	2,60	247,00
Rasenansaat liefern	943,95	0,13	122,71
Rasanansaat	943,95	0,70	660,77
Fertigstellungspflege	943,95	0,40	377,58
ESP einbauen	50,00	4,00	200,00

Rodung und Rasenansaat im Straßenbegleitgrün 2014/15 - Kontrollbereich Nord

		Summe	5.165,43
		MwSt	981,43
		Gesamt	6.095,21

BEZIRKSSTRASSEN

Position	m ²	EP	GP
Baustelleneinrichtung	psch	125,00	125,00
Verkehrslenkung	psch	75,00	75,00
Roden 1-5m	361,81	2,50	904,53
Roden über 5m	0,00	3,50	0,00
Bodentransport (10% der Rodungsfläche)	35,00	10,50	367,50
Bodeneinbau (10% der Rodungsfläche)	35,00	2,60	91,00
Rasenansaat liefern	361,81	0,13	47,04
Rasanansaat	361,81	0,70	253,27
Fertigstellungspflege	361,81	0,40	144,72
ESP einbauen	50,00	4,00	200,00
		Summe	2.208,05
		MwSt	419,53
		Gesamt	2.605,50